



Dorothee Schiwy
Sozialreferentin

Herrn Stadtrat
Karl Richter

BIA

Rathaus

10.04.2018

Es reicht - die LHM beantragt einen Zuzugsstopp für „Flüchtlinge“!

Antrag Nr. 14-20 / A 03756 der BIA
vom 22.01.2018, eingegangen am 22.01.2018

Az. D-HA II/V1 160-1-0080

Sehr geehrter Herr Stadtrat Richter,

nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Sie beantragen, die Landeshauptstadt München solle beim Freistaat einen Zuzugsstopp für weitere Flüchtlinge beantragen.

Die Verteilung von Flüchtlingen innerhalb Bayerns ist in § 3 der Verordnung zur Durchführung des Asylgesetzes, des Asylbewerberleistungsgesetzes, des Aufnahmegesetzes und des § 12a des Aufenthaltsgesetzes (Asyldurchführungsverordnung – DVAsyl) mit festgelegten Quoten gesetzlich geregelt. Die Landeshauptstadt München hat hier daher keine Entscheidungskompetenz.

Um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Mit freundlichen Grüßen
gz.

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin